

**Legende**

- Festlegungen**
- Umgrenzung Planungsgelände
  - Grundfläche für Hauptbauten
  - max. Gebäuhöhe (mÜNN)
  - max. zulässige Geschosse Anzahlgeschoss
  - Baubereich für Vorbauten
  - Baubereich für Nebengebäude
  - Grün- und Gartentflächen
  - Grundfläche unterirdische Bauten / Sockelbauten
  - Private Erschließung (Rostzufahren), Plätze, Wege / geplante Teilwegnahme
  - Offene Parkplätze für Besucher
  - Wendepplatz Pkw/Fahrrad
  - Wasserrinne
  - Neu zu pflanzende hochstämmige Laubbäume
  - Neu zu pflanzende Hecken
  - Gartenmauer
  - Ein-/Ausfahrt Tiefgarage
  - Höhenkenn gesetztes Terrain (mÜNN)
  - Empfehlensstelle gemäß Lärmschutzverordnung LSV Art. 43, Abs. 1 und Grossrastrbeschluss über den Lärmschutz (GRBLS) Art. 6, Abs. 1
- Hinweise**
- Abgrenzung Baufläche
  - empfohlener Bau
  - Höhenbezugspunkte (mÜNN)
  - Container



**Überbauungsplan 1:500  
Remisueb Ost**

gemäß Art. 22 Baugesetz vom 0. Juni 1972

Vom Stadtrat beschlossen

am: im Namen des Chefredens  
Der Stadtrahrer

Öffentlich aufgelegt

vom: bis:

Vom Grossen Gemeinderat erlassen

am: Der Präsident des Grossen Gemeinderats  
Der Stadtrahrer

Vom Bundesparlament genehmigt

am: mit Erschließung  
Der Leiter des Planungsamts:

Planung: Bernhard Müller, Architekt/Planer HTL 659, St. Gallen, tel. 071 228 40 00

Stadtplanung  
Februar 2001

